

Antrag auf Fahrtkostenerstattung



Jugendnetzwerk Lambda e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Feurigstr. 54 | 10827 Berlin

rechnungen@lambda-online.de

Persönliche Daten

Name	
Straße & Nr.	
PLZ & Ort	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber*in (falls abweichend)	

Anlass/Ort/Zeitraum

Titel der Veranstaltung			
Veranstaltungsort		Veranstaltungszeitraum	

Art der An-/Abreise

Ich bin gereist mit ☐ öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ PKW

Folgende Personen sind ebenfalls auf der Fahrkarte bzw. im Auto mitgefahren:

→ Nachstehende Felder nur bei Anreise mit dem Deutschland-Ticket ausfüllen:

Die Fahrt zum Veranstaltungsort hätte gemäß Fahrpreisauskunft der Deutschen Bahn für diese Verbindung EUR gekostet. Bitte dem Antrag einen Screenshot der Fahrpreisauskunft beifügen.

→ Nachstehende Felder nur bei An-/Abfahrt mit PKW ausfüllen:

An-/Abfahrt erfolgte über		nach	
Kennzeichen		Gesamtstrecke in Kilometer	

Gesamtsumme

Auf dieser Grundlage mache ich folgenden Erstattungsanspruch geltend EUR

Ich bestätige, dass die o.g. Fahrtkosten von keiner anderen Stelle erstattet wurden oder ein Anspruch auf Erstattung gegen andere Stellen besteht. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben in diesem Antrag zum Verlust eventueller Erstattungsansprüche führen können.

Datum		Unterschrift	
-------	----------------------	--------------	----------------------

Fahrtkostenrichtlinie des Jugendnetzwerk Lambda e.V.

I. Allgemeines

Ein Fahrtkostenerstattungsanspruch besteht nur für Veranstaltungen des Jugendnetzwerk Lambda e. V. sowie für Reisen im Auftrag des Jugendnetzwerks Lambda e. V., bei denen vorab vom Jugendnetzwerk Lambda e. V. die Übernahme der Fahrtkosten zugesagt wurde. Über diese Fahrtkostenrichtlinie hinausgehende Erstattungsansprüche bestehen nicht. Vom Jugendnetzwerk Lambda e. V. bereitgestellte Fahrtmöglichkeiten, insbesondere Mitfahrgelegenheiten sowie Mietwagen sind zu nutzen.

Wir erstatten bis zu 60,- Euro pro Person pro Veranstaltung. Ausgenommen hiervon sind:

- a) Vereins- und Vorstandmitglieder, die für den Verein tätig geworden sind (§ 12 (5) Satzung),
- b) Auftragnehmer*innen (Honorarkräfte etc.), mit deren andere Absprachen getroffen wurden,
- c) Mitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Anstellung (die Arbeitsordnung gilt entsprechend).

Anträge müssen spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung eingereicht werden. Später abgegebene Anträge haben keinen Anspruch auf Erstattung.

II. Bus & Eisenbahn & Flug

Für Fahrten mit Bussen und Eisenbahnen erstattet Lambda im Regelfall die Kosten in Höhe von bis zu 60,- Euro für 2. Klasse-Fahrkarten bei Fahrten innerhalb des Tarifsystems der Deutschen Bahn AG (gilt entsprechend auch für Kosten in vergleichbarer Höhe anderer Beförderungsunternehmen).

Reservierungsgebühren werden nach dem Bundesreisekostengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung erstattet.

Bei Fahrten mit mehreren Personen sind Ermäßigungen (Tageskarten, Gruppenfahrtscheine) auszunutzen. Die Erstattung wird nur bei Einreichen der entwerteten/abgestempelten Originalfahrkarte geleistet. Werden andere Verkehrsmittel als Bus oder Eisenbahn genutzt, so ist die Erstattung auf den Betrag der Kosten einer entsprechenden Bahn- oder Busfahrkarte 2. Klasse beschränkt. In Ausnahmefällen, insbesondere bei ungünstigen Bus- und Bahn-Verbindungen sowie nächtlichen/frühmorgendlichen Fahrten können mit der Bundesgeschäftsstelle abweichende Regelungen getroffen werden.

- a) Für Fahrten mit dem PKW erstattet Lambda 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer und Auto, sowie für jede weitere Person je 0,02 EUR.
- b) Gegen Nachweis (Quittung) werden die Kosten für die (Mit-)Nutzung fremder PKWs erstattet. Grundlage sind die tatsächlich angefallenen Kosten.
- c) Flugkosten werden bei Einreichung der Boarding-Karten erstattet.
- d) Bei Nutzung des Deutschland-Tickets muss eine Fahrpreisauskunft eingeholt werden. Gemäß Fahrpreisauskunft müssen höhere Kosten angezeigt werden.